



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 29. Oktober 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Onkologie - Festbetrag für den Wirkstoff Imatinib zum 1. November 2021

Aufgrund des Wegfalls des Patentschutzes nun zuletzt auch in der verbliebenen Indikation GIST (Gastrointestinale Stromatumoren) Ende Oktober 2021, wurde die Festbetragsgruppenbildung möglich. Da zunächst nicht davon auszugehen ist, dass alle pharmazeutischen Anbieter die Bruttoverkaufspreise auf den Festbetrag absenken werden, besteht die Gefahr von erheblichen Mehrkosten für die Versicherten in der Apotheke, sofern Sie bei der Verordnung den Austausch des Präparates mittels des (non) aut-idem Kreuzes ausschließen. Bitte ermöglichen Sie deshalb diesen Austausch in generische Rabattvertragsarzneimittel, damit die Mehrkosten für Ihre Patienten unterbleiben und machen Sie kein Kreuz im aut-idem Feld. Mit dem Wegfall jeglichen Patentschutzes für den Wirkstoff Imatinib stellt auch eine reine Wirkstoffverordnung die wirtschaftliche und medizinisch angemessene Versorgung sicher.

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.